

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 17.08.2023**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Lüttjohann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Frau Meyer-Eggert bezieht sich auf einen Artikel der Rotenburger Kreiszeitung hinsichtlich der Baumfällung in der Verdener Straße aufgrund der Bebauung des Kalandshofes. Sie fragt, ob man sich Gedanken zu Alternativen gemacht habe. Der Abwasserkanal sei das Problem, dass die Eichen dort nicht belassen werden, da sie in den Kanal hingewachsen seien. Die Verdener Straße dürfe nicht geöffnet werden. Sie fragt, warum man nicht die Kanalisation auf das Gelände des Kalandshofes führt.

Bgm Oestmann stellt klar, dass entgegen des Berichtes der Zeitung, zuerst der Kanal da war und dann die Bäume gepflanzt worden seien und nicht umgekehrt. Er erklärt, dass unter den Bäumen die Versorgungsleitungen der Stadtwerke, der Regenwasserkanal in etwas flacheren Tiefe und der Schmutzwasserkanal in großer Tiefe liegen. Alle Alternativen wurden geprüft, auch die Verlagerung auf das Privatgelände. Es sei festgestellt worden, dass immer Bäume über den Kanal liegen, egal wo der Kanal entlanggeführt werde, auch auf dem Privatgelände. Hinzu komme ein noch größerer Eichenbestand auf dem Privatgelände, der durch den B-Plan geschützt ist. Eine Begehung mit Politik und Experten vor Ort habe er im Planungsausschuss besprochen. Aus fachlicher Sicht zeigt sich keine Alternative. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) lässt einen Kanalbau unter deren Straßen nicht zu, damit der Verkehr auf einer Bundesfernstraße nicht zum Erliegen kommt, wenn – wie neulich an der Brauerstraße - an einem städtischen Kanal etwas passiert. Es wäre ihm auch lieber, die Bäume erhalten zu können, doch müsse auch die Erschließung ermöglicht werden. Erst nach Prüfung der Alternativen habe man die Öffentlichkeit und die Politik im letzten Planungsausschuss informiert. Alle Experten, die beteiligt waren, äußerten, das es die einzige Möglichkeit ist.

Frau Meyer-Eggert möchte in Erfahrung bringen, ob es ein Wärmekonzept mit Erhaltung der Bäume der Stadt gibt. Sie hat den Eindruck, dass alter Baumbestand zunehmend weichen müsse, der nicht durch Neuanpflanzung ersetzbar ist. Sie nennt das Beispiel am neuen Bau der Sparkasse.

Bgm Oestmann erklärt, dass die Stadt Rotenburg als Kommune eine Wärmeplanung bis zum Ende 2026 aufzustellen habe. Zum einen bezüglich des technischen Bereichs, auch hinsichtlich der Wärmeversorgung. Zum anderen werde auch nach außen hin bekannt gemacht, dass auf klimatische Veränderungen zu reagieren ist. Es ist mehr Grün gewünscht und auch die Nutzung des Wassers soll nicht abgeführt, sondern vor Ort versickert werden.

Zur Sparkasse merkt er an, dass die Wurzeln bei den Bauarbeiten massiv beschädigt wurden. Hier werde es eine ordentliche Ersatzpflanzung für die Bäume geben. Auf den Parkplatz der Sparkasse habe die Stadt keinen Einfluss, da dieser vorher im B-Plan festgesetzt wurde, wie zu bebauen ist. Der B-Plan für die Sparkasse stammt aus dem Jahr 2013.

Sein Wunsch ist es, mehr Grün in die Stadt zu bringen und deutlich zu entsiegeln. Er nennt die Themen Neuer Markt, PKW-Verkehr in der Innenstadt, Schaffung von Parkplätzen. All dies werde im Bereich der Innenstadtentwicklung mit der Städtebauförderung, gutachterlich und planerisch aufgestellt werden.

RV Lüttjohann schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

RV Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Von dieser Stelle aus richtet er den Erkrankten eine gute Genesung aus.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird mit Ergänzung der Tischvorlage-Nr. 0345/2021-2026 „Mitteilung einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG; hier: überplanmäßige Auszahlung für den Neubau der Treppenanlage am Stadtstreek“ als Top 10 und Tischvorlage-Nr. 0344/2021-2026 „Personalangelegenheit; Ernennung zur Stadtinspektorin“ als Top 11 einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften vom 11.05.2023 und 08.06.2023 VorlNr.

Die Niederschriften der Sitzung des Rates vom 11.05.2023 und 08.06.2023 werden einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 4 Feststellung des Sitzverlustes für den Ratsherren Alexander Gridin nach § 52 Abs. 2 NKomVG VorlNr.
0335/2021-2026

Bgm Oestmann dankt Herrn Gridin für sein Engagement und überreicht einen Blumenstrauß.

RF Grafe schließt sich dem Dank an und überreicht ebenfalls einen Blumenstrauß.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass der Ratsherr Alexander Gridin seinen Sitz im Rat der Stadt durch Verzicht verloren hat.

**TOP 5 Verpflichtung nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung
nach § 43 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Chris-
topher Nitz**

VorlNr.
0336/2021-2026

Bgm Oestmann merkt an, dass Herr Nitz nicht mehr der VOLT-Partei zugehörig sei. An den Sitzverhältnissen in den Ausschüssen werde sich nichts ändern, doch dringlich sei die Benennung der Position des stellvertretenden Beigeordneten für RH Weber, die Herr Gridin innehatte.

RH Kruse nimmt ab nun an der Ratssitzung teil.

Kenntnisnahme:

Herr Christopher Nitz ist als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG verpflichtet worden, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Herr Nitz wurde förmlich per Handschlag durch den Bürgermeister verpflichtet.

Gemäß § 43 NKomVG wurde vorab eine Pflichtenbelehrung nach den §§ 40 bis 42 NKomVG durch den Bürgermeister vorgenommen.

TOP 6 Nachbenennung im Sportausschuss

VorlNr.
0320/2021-2026

Kenntnisnahme:

In der konstituierenden Sitzung des Rates vom 04.11.2021 wurde beschlossen, eine Person als Vertretung für die Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine (ARS) als hinzugewähltes Mitglied des Sportausschusses aufzunehmen. In der Ratssitzung vom 02.12.2021 wurde Frau Antje Sieburg-Weiler und als ihr Vertreter, Herr Matthias Maas für die ARS als hinzugewähltes Mitglied in den Sportausschuss benannt.

Mit E-Mail vom 13.06.2023 teilte Frau Antje Sieburg-Weiler mit, dass sie in der letzten Mitgliederversammlung der ARS nicht erneut zur Wahl angetreten ist und somit als hinzugewähltes Mitglied im Sportausschuss ausscheidet.

In der ARS-Sitzung vom 10.07.2023 wurde beschlossen, **Herrn Matthias Maas** und als seinen Vertreter **Herrn Carsten Kahle** für die ARS als hinzugewähltes Mitglied in den Sportausschuss zu benennen.

**TOP 7 Städtebauförderung; Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes "Innenstadt und Niederungen"**

VorlNr.
0328/2021-2026

Bgm Oestmann berichtet kurz aus der intensiven Diskussion im Planungsausschuss mit Erörterungen durch Frau Vorwerk von der Firma BIG-Bau. Er merkt an, dass die Städtebauförderung für die entsprechenden Sanierungsgebiete mit einer Menge positiver Folgen und

Verpflichtungen verbunden sei. Er gibt bekannt, dass nach entsprechender Einladung am 27.09. für das Gebiet Innenstadt und am 28.09.2023 für das Gebiet Auf dem Loh Informationsveranstaltungen für die GrundstückseigentümerInnen in hybrider Form durchgeführt werden. Der Ort stehe noch nicht fest. Insofern gehören die Vorlagen zu Top 7 und Top 8 inhaltlich zusammen und beschreiben die unterschiedlichen Gebiete. Für die weitere Bearbeitung müssen die Satzungsgebiete beschlossen werden. Er führt kurz aus, dass es bereits viele Ideen, auch für die Gestaltung Am Neuen Markt, gibt. Doch zunächst habe die Verwaltung eine Menge zu bearbeiten.

RH Weber nimmt als Planungsausschussvorsitzender Stellung. Er glaubt, dass dies ein wichtiger Meilenstein für die Zukunft ist. Mit der Satzung werde eine Rechtsgrundlage sowohl für die Verwaltung als auch für die BürgerInnen geschaffen. Er geht auf die Historie ein, dass es im Haushalt 2018 eingebracht worden sei, für die Voruntersuchung eines Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes. Die Planungswerkstatt in Bremen habe sodann die städtebaulichen Missstände in Rotenburg für zwei Bereiche strategisch erhoben. Er geht detaillierter auf die Gebiete ein. Im August 2019 seien sie nach Beschluss beauftragt worden und trotz Covid sei eine intensive Beteiligung durchgeführt worden. Insgesamt sei dies für 10-15 Jahre angelegt. Er schildert, dass aus einer eigenen Investition von knapp 15 Mio. Euro insgesamt ein Investitionsbetrag von 45 Mio. Euro gemacht werden könne, d.h. 30 Mio. Euro können als Fördermittel zuerteilt werden. Dies sei eine einmalige Chance für Rotenburg. Mit der Städtebauförderung bestehe die Möglichkeit, im Bereich der Goethestraße mehr Verkehrssicherheit zu erzielen, mehr Grün zu schaffen, die Innenstadt im Bereich der Fußgängerzonen miteinander zu verbinden sowie Gestaltungsmöglichkeiten für den Neuen Markt, den Pferdemarkt, den Stadtstreek, Auf dem Loh und Spielplätze. Er drückt seine Freude darüber aus, dass der Brennpunkt Angerburger Straße im Haushaltsvorschlag bereits enthalten sei. Er fährt fort, dass jetzt nach dem Baugesetzbuch rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden und damit für private energetische Sanierung zum Wohle der Mieter, auch für die Sanierung erhaltenswerte Gebäude mit Gewinnung von Fördermitteln und einer künftigen prognostizierten 90%igen Abschreibungsmöglichkeit. Er sieht damit die Ziele realisiert, dass eine Höhere Attraktivität und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt entsteht, der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert und dem Klimawandel entgegengewirkt wird. Er drückt seinen Dank insbesondere an die Bauverwaltung und BIG-Bau und allen, die daran beteiligt gewesen sind, aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig**,

1. die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt und Niederungen“ und
2. auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, auf 15 Jahre festzulegen.

TOP 8 Städtebauförderung; Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Wohngebiet Auf dem Loh"

VorlNr.
0331/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig**,

1. die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wohngebiet Auf dem Loh“ und
2. auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Frist, in der die Sanierung durchge-

führt werden soll, auf 15 Jahre festzulegen.

RV Lüttjohann stellt fest, dass mit diesen beiden Beschlüssen Meilensteine zum Wohle der Bürger der Stadt Rotenburg gesetzt werden.

**TOP 9 Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für das
Haushaltsjahr 2022**

VorlNr.
0338/2021-2026

Zu den Hintergründen der Auszahlung hat Bgm Oestmann im Verwaltungsausschuss ausführlich berichtet. Er betont, dass der Ausbau im Stockforthsweg in sämtlichen Bauabschnitten dadurch nicht gefährdet sei. Es seien entsprechend Gelder über die Haushaltsjahre vorgesehen. Er teilt mit, dass am 28.08.2023 gemeinsam mit dem neuen Techniker das Gebiet abgefahren werde, um ggfs. Gegebenheiten, die noch Probleme aufweisen, festzuhalten. Dann werde es in die Planung und später in die Umsetzung gehen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt rückwirkend für das Haushaltsjahr 2022 eine überplanmäßige Auszahlung für die Straßenerweiterung im Gewerbegebiet Hohenesch /Waffensen (07-541-066) in Höhe von 320.000,00 €.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch nicht ausgeführte Investitionen aus dem Jahr 2022 im Bereich des Ausbaus Stockforthsweg 2. BA – An der Rodau (07-541-054).

Aufgrund des Systemwechsel zum 01.01.2023 wurden die Haushaltsreste 2022 als „Neuansätze“ in den Haushalt 2023 aufgenommen. Der Haushalt 2023 wurde am 06.07.2023 beschlossen. Durch diese nachträglich vorzunehmende überplanmäßige Auszahlung 2022 reduziert sich der gebildete Haushaltsrest für den Ausbau Stockforthsweg 2. BA (neues Produkt 5410012322) entsprechend. Der gebildete Haushaltsrest für die Erweiterung Gewerbegebiet Hohenesch/Waffensen (neues Produkt 5410012324) erhöht sich um diesen Betrag. Die Korrektur erfolgt im Rahmen der Sollübertragung.

**TOP 10 Tischvorlage: Mitteilung einer Eilentscheidung nach § 89
NKomVG; hier: überplanmäßige Auszahlung für den Neubau
der Treppenanlage am Stadtstreek**

VorlNr.
0345/2021-2026

Bgm Oestmann teilt mit, dass er gemeinsam mit der stellvertretenden Bürgermeisterin Grafe gem. NKomVG eine Eilentscheidung zu treffen hatte.

Er teilt seinen Ärger mit und erläutert, dass das Förderprogramm der EU bis zum Ende des Jahres verlängert werden soll. Er habe bei der NBank angerufen und nachgefragt, die auf den Abschluss bis zum 15.08.2023 bestanden habe, da die EU erst im November entscheidet, ob bis zum Dezember verlängert wird. So habe die Verwaltung unter Druck die Unterlagen am 15.08.2023 persönlich hereingereicht und am selbigen Tag um 17:28 Uhr habe die NBank dann den Hinweis gegeben, dass die Maßnahme bis 31.12.2023 verlängert sei. Durch die Notsituation habe er auf die Eilentscheidung zugreifen müssen.

RV Lüttjohann dankt dem Bürgermeister und seiner Stellvertretung für die kurzfristige Handlung zum Wohle der Stadt.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) wird hiermit über die Eilentscheidung nach § 89 NKomVG unterrichtet.

Es handelt sich hierbei um eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000 € für die Herstellung der Treppenanlage am Stadstreek (Investitionsnummer: 5520012303).

Für diese Maßnahme sind Fördermittel der EU über das Land beantragt und in Höhe von 270.000 € von der NBank bewilligt worden. Um die Fördermittel zu erhalten, muss die Maßnahme bis zum 15.08.2023 schlussabgerechnet werden. Die Zahlungen müssen ebenso bis zum 15.08.2023 vorgenommen werden.

Durch die Kündigung und einen Firmenwechsel sind die Bauarbeiten zeitlich massiv beeinträchtigt worden. Zudem kamen in den letzten drei Wochen ungewöhnliche massive Regenfälle hinzu, so dass insgesamt eine sehr kurzfristige Rechnungslegung die Folge war. Bei der Baumaßnahme ist es zudem zu gestiegenen Kosten gekommen. Dies ist zum einen dadurch begründet, dass es durch den Firmenwechsel zu Doppelarbeiten gekommen ist, diese sind Gegenstand eines Streitverfahrens. Zum anderen ist es zu gestiegenen Kosten insbesondere bei Stahl und Beton wie auch durch nicht vorhersehbare bauliche Herausforderungen gekommen

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Weitere Haushaltsmittel werden in Höhe von 80.000 € überplanmäßig bereitgestellt und durch Einsparungen im Bereich des Stockforthsweges 2. BA (Investitionsnummer: 5410012322) gedeckt.

Gemäß § 89 NKomVG ist der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) unverzüglich zu unterrichten.

Durch einen Rechtsstreit mit der zuerst beauftragten Firma können ggfs. weitere Kosten auf die Stadt zukommen.

TOP 11 Tischvorlage: Personalangelegenheit; Ernennung zur Stadtinspektorin

VorlNr.
0344/2021-2026

Bgm Oestmann ist voll des Lobes für Frau Wudka, die im Personalamt eingesetzt ist und derzeit die Feuerwehrsatzung aktualisiert.

RV Lüttjohann bestellt an dieser Stelle seine Glückwünsche und drückt seine Freude darüber aus, dass Frau Wudka bei der Stadt Rotenburg bleibt.

Kurz vor der Abstimmung nimmt RH Fuchs an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, die Stadtinspektor-Anwärterin Friederike Wudka mit Wirkung vom 29.08.2023 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Stadtinspektorin bei der Stadt Rotenburg (Wümme) zu ernennen.

TOP 12 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

Es liegen keine Ratsanträge zur Verweisung vor.

TOP 13.1 HaushaltVorlNr.

Bgm Oestmann unterrichtet darüber, dass die Haushaltssatzung zusammen mit einem Maßnahmenkatalog, die als dringend erforderlich angesehen werden, an den Landkreis übersandt worden seien. Der Landkreis habe diese Maßnahmen in Gänze genehmigt, so dass diese im Wege der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden können. Er habe die Fraktionen über die Maßnahmen unterrichtet.

TOP 13.2 Schilf und Strand am WeichelseeVorlNr.

Bgm Oestmann bezieht sich auf das in der letzten Einwohnerfragestunde als auch im Planungsausschuss angesprochene Thema Schilf am Weichelsee. Hierzu informiert er darüber, dass die Bänke mittlerweile soweit freigeschnitten seien, jedoch sei eine freie Sicht auf den See nicht zugesichert, da Schilf, Rohrkolben, Igelkolben unter besonderem Schutz stehen. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde werde nach dem 15. September vor Ort geprüft, was man tun könne.

Zum Thema Strand am Weichelsee, wurde bei Facebook die Frage gestellt, warum am Weichelsee nicht wieder Sand draufgeschüttet wird. Bgm Oestmann erklärt, dass der Strand für die Badesaison im Frühjahr bearbeitet werde. Aufgrund des baldigen Endes der Badesaison macht dies keinen Sinn mehr. Er merkt an, dass durch den starken Regen in den letzten 3 Wochen deutlich mehr Sand in den See weggespült worden seien, als in den vergangenen Sommern.

TOP 13.3 HaushaltsklausurVorlNr.

Bgm Oestmann habe für die Haushaltsklausur am 23.08.2023 Unterlagen mit dem jetzigen Bearbeitungsstand versandt. Er teilt mit, dass die Amtsleitungen bei auftauchenden Fragen zur Verfügung stehen werden.

TOP 13.4 VEP: Goethestraße - Krankenhaus ParkplatzsituationVorlNr.

Herr Lauchart nimmt Bezug auf die Gestaltung der Goethestraße. Vor geraumer Zeit habe man mit der NLStBV ein Gespräch geführt, wie man die Goethestraße umbauen könne. Die NLStBV habe eine Analyse der betroffenen Straßenknoten mit Verkehrsbefragung gefordert, da bewiesen sein müsse, dass keine Überlastung der umgebenden Bundesstraßen entsteht. Hierzu versuche man ein Planungsbüro über eine Ausschreibung zu finden.

RH Klingbeil fragt, ob diese Knotenberechnungen in dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) nicht mit drinnen gewesen sein.

Bgm Oestmann erklärt, dass jetzt das eintritt, worauf er bei der Verabschiedung des Verkehrsentwicklungsplans hingewiesen habe. Der VEP sei eine Grundlage, die jedes andere Thema mit einer Empfehlung auslöst, bei der man in verschiedenen Bereichen mit Gutachtern einsteigen müsse und noch keine Entscheidung getroffen habe. Hier zeigt sich eine Kernfrage, ob der Durchgangsverkehr aus der Goethestraße herausgenommen werden kann. Um diese Frage zu klären, müsse betrachtet werden, ob die Burgstraße, vor allem der

Knoten am Ärztezentrum, den zusätzlichen Verkehr durch eine Durchgangssperre der Goethestraße aufnehmen könne. Diese Fragestellung ist im VEP nicht angesprochen, sondern aufgrund der Situation in der Goethestraße und der Innenstadt, empfohlen worden, eine Fahrradstraße mit Durchfahrtsperre für den Durchgangsverkehr einzurichten. Ob dies machbar ist, müsse geprüft werden. Er erinnert an seine Aussage bei der Verabschiedung des VEP, bevor der Rat in Diskussion gehe, ist es sinnvoller, erstmal die Fakten zu erheben. Dies werde hiermit getan.

RH Künzle nimmt Bezug auf andere Verkehrsknotenpunkte, wie am Krankenhaus und fragt zur Parkplatzsituation, ob hier auch daran gedacht worden sei, das auszuweiten.

Bgm Oestmann erwidert, dass die Befragung direkt auf den Bereich Goethestraße bezogen ist. Er stellt klar, dass die Situation am Krankenhaus ein anderes Thema ist, das nicht vernachlässigt werde. Auch diesbezüglich ist man im Gespräch. Hier müssen Parkplätze für Besucher, für Kurzzeitambulanz im Nahraum des Krankenhauses, und Parkraum für Beschäftigte geschaffen werden. Auch müssen die schmalen Straßen, wie Lindenstraße und Elise-Averdieck-Straße, betrachtet werden, damit Krankenwagen gut passieren können. Das Thema sei im Fokus und er werde entsprechend berichten.

RH Fuchs merkt an, dass die geforderte Untersuchung noch ganz am Anfang eines Prozesses steht, aber gleichzeitig ein sensibler Punkt sei, wo schon viel schief laufen könne, auch für den weiteren Entscheidungsprozess. Er befürchtet, wenn nicht die richtigen Fragen untersucht oder auch nicht in der ausreichenden Schärfe gestellt werden, es in eine Diskussion in Meinungsbildern anstatt sachlicher Diskussion entgleiten könne. Daher möchte er in Erfahrung bringen, ob die Ausschreibung so konkret sei, dass darin klar wird, was der Rat untersuchen lassen möchte. Er fragt, ob hier noch Einfluss zu nehmen ist. Er erachtet es als wichtig, gleich im Miteinander zu sein, um dann auch den Prozess sinnvoll weiterzuführen.

Herr Lauchart dankt Herrn Fuchs für seine Anfrage. Er teilt mit, dass eine freihändige Vergabe vorgenommen und 5 Firmen angeschrieben wurden, die solche Planungsleistungen erbringen können. Somit sei es auch eine Kapazitätsanfrage, ob eine Firma kurzfristig diese Planungsleistungen erbringen könne. Er führt aus, dass es nicht nur um die Analyse der Verkehrsströme, die über die Goethestraße geführt werden, geht, sondern auch der Knoten davor und dahinter, besonders am Ärztehaus; auch welche Auswirkungen es auf den Knoten Hansestraße, Schäfergarten, Bahnhofstraße habe. Stellt sich bei der Analyse heraus, dass die Knoten nicht überlastet sind, soll eine Verkehrssimulation durchgeführt werden, welche Auswirkung dann diese Umlenkung der Verkehrsströme hat. Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit im Rahmen von Ausschreibungen besteht, die Aufgaben zu konkretisieren. Falls weitere Bedarfe angefragt werden sollen, könne dies gerne weitergegeben werden.

Nach Top 13.5 möchte RH Klingbeil in Erfahrung bringen, was die Stadt priorisiere: den Fahrrad- oder den Autoverkehr.

Bgm Oestmann macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um Mitteilungen handelt, bei der nicht in die Diskussion gegangen werde. Er bittet darum bei Fragen, diese schriftlich für die nächste Ausschusssitzung bzw. Ratssitzung einzureichen. Die Diskussion erfolgt bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Doch nimmt er kurz Stellung, dass die Stadt den CO₂-vermeidenden Verkehr priorisiert unter Berücksichtigung, dass die Stadt Rothenburg auch Zentrum ist und überregionaler Verkehr durchfließt, so dass anderer Verkehr in seiner Notwendigkeit nicht vergessen werden darf.

TOP 13.5 Fußgängerampel Knickchaussee

VorlNr.

RH Lill teilt mit, dass die Fußgängerampel an der Knickchaussee mal geht, mal nicht.

Bgm Oestmann geht der Frage nach.

Antwort im Protokoll:

Zuständig für diese LSA ist die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden.

Die Rotenburger Straßenmeisterei wurde entsprechend informiert und um Abhilfe gebeten.

Die Sitzung wird um 20:40 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.